AN DAS
STADTGEMEINDEAMT
9545 R A D E N T H E I N

Datum:

Betrifft. VERANSTALTUNGSANMELDUNG GEMÄSS § 18 DES KÄRNTNER VERANSTALTUNGSGESETZES 1997, K-VAG 1997, LGBl.Nr.: 95/1997;

VERANSTALTER:
Vertreter:
Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft:
Zustelladresse:
Telefon: Fax:
Kontonr.: für Vergebührung: _____ Bankleitzahl: _____ (= zwingend anzugeben)

Art der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:
Die Eignung des Veranstaltungsplatzes für o.a. Veranstaltung ist amtsbekannt

Termin und Dauer der Veranstaltung:

Voraussichtliche Besucherzahl: Insgesamt ca:
Die Veranstaltung wird auch außerhalb der Gemeinde angekündigt. ☐ ja ☐ nein

.....
(Unterschrift bzw. firmenmäßige Fertigung)

Erläuterungen:

Für Veranstaltungen von Musikvorführungen, bunten Abenden, Grillabenden mit Musik, Liederabenden, Gesangsvorführungen usw. besteht nach dem Kärntner Veranstaltungsgesetz Anmeldepflicht.

Ausnahmen von der Anmeldepflicht (nur Mitteilungsplicht) besteht:

a) wenn die Veranstaltungsräume nicht mehr als 300 Personen fassen und die Veranstaltung nicht vor 07,00 Uhr beginnt und nicht nach 22,00 Uhr – während der Geltung der Sommerzeit nach 23,00 Uhr – endet;

b) bei Veranstaltungen im Freien die Betriebsstätte nicht mehr als 600 Personen fasst und die Veranstaltung nicht vor 07,00 Uhr beginnt und nicht nach 21,00 Uhr – während der Geltung der Sommerzeit nach 22,00 Uhr – endet.